



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 08.02.2017

2017/037
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	21.06.2017	
Rat der Stadt	06.07.2017	

Betreff

Bestellung des Vorstandes EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - Anstalt öffentlichen Rechts - ab 01.01.2018

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates des EUV Stadtbetrieb vom 21.06.2017 zur Wiederbestellung von Herrn Michael Werner ab 01.01.2018 zum Vorstand des EUV Stadtbetrieb – AöR zu.

R. Kravanja

Sachverhalt

Der derzeitige Vorstand, Herr Michael Werner, ist bis zum 31.12.2017 als Vorstand des EUV Stadtbetrieb gem. des Beschlusses des Rates vom 21.06.2012 (Drucksache 2012/236) einstimmig bestellt worden.

Der Verwaltungsrat entscheidet gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 über die Bestellung und Abberufung des Vorstandes der Kommunalunternehmenssatzung der Stadt Castrop-Rauxel, EUV Stadtbetrieb, Anstalt öffentlichen Rechts, in der gültigen Fassung.

Er unterliegt dabei dem § 9 Abs. 1 der Kommunalunternehmenssatzung für den EUV der Weisung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel.

Gem. § 7 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmens der Stadt Castrop-Rauxel, EUV Stadtbetrieb, wird der Vorstand auf die Dauer von 5 Jahren bestellt, eine erneute Bestellung ist zulässig.

Der Verwaltungsrat wird in seiner Sitzung am 21.06.2017 über die Wiederbestellung von Herrn Michael Werner beschließen.

Diese Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu bestätigen.